



## **Beitragsordnung Deutscher Padel Bund e.V.**

---

1. Der Beitrag des laufenden Jahres und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind bei der Bestätigung der Aufnahme fällig.
2. Alle fälligen Zahlungen werden generell durch Lastschriftinzug abgewickelt. Die Abbuchung des Jahresbeitrages erfolgt jeweils zum **15. Februar** eines jeden Jahres.  
Bei Nichteinlösung einer Lastschrift hat das Mitglied einen Kostenbetrag von **5,11 €** zusätzlich zum Einzugsbetrag zu zahlen. Auf schriftlichen Antrag an den Vorstand kann dieser eine Ratenzahlung von max. 3 Raten gewähren.
3. Der **01. Januar** eines jeden Jahres ist der Stichtag für die Einstufung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren.
4. Auszubildende, Schüler und Studenten und müssen bis spätestens zum **31. Januar** eines jeden Jahres unaufgefordert beim Kassenwart eine Bescheinigung einreichen, aus der der jeweilige Status hervorgeht. Vergünstigungen können nur bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden.
5. Bei einem Vereinsaustritt besteht **kein** Anspruch auf Rückzahlung von Jahresbeiträgen sowie sonstigen Zahlungen.
6. Auflistung Jahresbeiträge:
  - a) Erwachsene 30,00 €
  - b) Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre 15,00 €
  - c) Auszubildende und Studenten 15,00 €
  - d) gemeinnützige Vereine 50,00 €
  - e) assoziierte Mitglieder 50,00 €

Diese Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 07.10.2017 beschlossen.